

ⓑ Fortbildungen

B.1. Fortbildung Trainer Grundausbildung

1.1 Voraussetzungen

- a) Der Teilnehmer muss Inhaber einer Trainerlizenz des TBVD sein.
- b) Die Kenntnis der Sportordnung des TBVD ist unerlässlich.
- c) Schriftliche Vorbereitung einer Trainingseinheit.
- d) Erste-Hilfe-Kurs (mindestens noch ein Jahr gültig)
- e) Erweitertes Führungszeugnis

Entstehende Kosten sind von den Teilnehmern zu tragen.

1.2 Durchführung

- a) Die Ausbildung geht über einen Tag (1 x 8 Stunden).
- b) Die Fortbildung kann sich nur einem Thema aus dem Bereich A.1.3 widmen.
- c) Evtl. Durchführung einer Trainingseinheit.
- d) Ausbildungsunterlagen werden in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt.

1.3 Lizenz

- a) Die Lizenz berechtigt zur Ausbildung von Bogensportlern auf dem Schießplatz.
- b) Die Lizenz hat eine Gültigkeit von drei Jahren.
- c) Im dritten Jahr muss ein eintägiger Fortbildungskurs besucht werden, der die Lizenz um weitere drei Jahre verlängert.
- d) Bei Verstößen gegen die Ausbildungsgrundlagen kann die Lizenz entzogen werden.

1.4 Kosten

Die Durchführung der Ausbildung muss über die Ausbildungsgebühren finanziert werden.
Die Ausbildungsgebühren werden in der Ausschreibung bekannt gegeben.